

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 6 (1891)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

VI. Jahrgang.

Nr. 2.

I. Februar 1891.

Inhalt: Erleichterung des Sekundarschulbesuchs durch Staat und Gemeinden. — Beschlüsse des Erziehungsrates: a) Bericht über Lehrmittel; b) Gesangsdirektorenkurs. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Beilage: Gesetze und Verordnungen, Neue Folge, pag. 173-196.

Erleichterung des Sekundarschulbesuchs im Kanton Zürich

für das Schuljahr 1890/91 durch Staat und
Gemeinden.

An nachfolgenden 24 Sekundarschulen besteht zur Stunde die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien oder der letztern für sämtliche Schüler:

Bezirk Zürich: Birmensdorf, Enge, Neumünster, Hottingen, Oberstrass, Örlikon, Unterstrass, Wiedikon, Wollishofen (Schreibmaterialien).

Bezirk Hinwil: Rüti.

Bezirk Uster: Uster.

Bezirk Winterthur: Elgg, (Schreib- und Zeichnungsmaterialien), Neftenbach (Schreib- u. Zeichnungsmaterialien), Rickenbach, Seen (Schreib- u. Zeichnungsmaterialien, Töss, Veltheim, Winterthur, Wülflingen).

Bezirk Bülach: Bülach (Schreib- und Zeichnungsmaterialien), Glattfelden, Rafz, Wyl.

Bezirk Dielsdorf: Otelfingen, Stadel (Schreibmaterialien).

Seit dem letzten Bericht sind 3 Schulen neu zur vollen Unentgeltlichkeit übergegangen. Dieselben weisen auf Beginn des Schuljahrs 1890/91 folgende Frequenzvermehrungen auf:

	1889/90	1890/91	+
Hottingen	131	178	47
Rickenbach	24	36	12
Glattfelden	13	26	13

Die Kosten für Lehrmittel und Schreibmaterialien werden von den Sekundarschulpflegen, welche die Unentgeltlichkeit eingeführt haben, folgendermassen beziffert:

	Lehrmittel Fr.	Schreib- materialien Fr.	Arbeitsstoff f. Mädchen Fr.	TOTAL Fr.	Schüler- zahl	Durchschnitt per Schüler Fr.
Birmensdorf	47	100	—	147	28	5.30
Enge	1290	1219	11	2520	120	21.—
Neumünster	1668	2394	122	4184	341	12.30
Oberstrass	1172	689	—	1861	61	30.50 ¹⁾
Unterstrass	874	1335	32	2241	97	23.10 ¹⁾
Wiedikon	1100	946	41	2087	94	22.20 ¹⁾
Uster	1247	1096	—	2343	154	15.20
Neftenbach	341	627	—	968	43	22.50 ¹⁾
Rickenbach	425	360	—	785	36	21.80 ¹⁾
Töss	1201	777	—	1978	105	18.80
Veltheim	336	536	—	872	61	14.30
Winterthur	4432	3426	70	7928	498	16.—
Wülflingen	321	108	—	429	37	11.60
Rafz	359	136	—	495	30	16.50
Wyl	254	90	—	344	36	9.30
Otelfingen	162	120	—	282	32	8.80
	15229	13959	276	29464	1773	19.70

¹⁾ Erstes Jahr der Einführung.

Die Differenzen in den Durchschnittskosten sind noch sehr bedeutend (Minimum 5 Fr. 30, Maximum 30 Fr. 50). Die Minimal-Ausgaben erklären sich nur daraus, dass etwa noch Vorräte vorhanden waren, oder dann müsste die Ausnützung als dürftig bezeichnet werden (Birmensdorf, Otelfingen, Wyl). Wenn ausserdem diejenigen Schulen ausser

Betracht gelassen werden, welche die Unentgeltlichkeit neu eingeführt und also ausserordentliche Ausgaben zu bestreiten hatten, ergibt sich ein Durchschnitt von 17—18 Fr. (Siehe „Amtliches Schulblatt“ 1887, Nr. 10, pag. 127).

Die Angaben der Sekundarschulpflegen über die Kosten des Mittagessens für diejenigen Schüler, welche nicht am Schulort wohnen und sich dort verköstigen müssen, bewegen sich zwischen 20 und 60 Cts. An einzelnen Orten finden die Sekundarschüler im Winter in Suppenanstalten eine nahrhafte Suppe für 5—10 Cts.

Auch in dem neuesten Verzeichnisse begegnen wir Fällen, wo sich die Frage aufwerfen lässt, ob die Staatsunterstützung nicht für grössere Dürftigkeit vorgesehen sei. Es scheint etwa, als ob man sich besonders anstrengte, um den früheren Staatsbeitrag wieder erhältlich zu machen, die Zahl der Dürftigen und den Grad der Dürftigkeit nicht geringer erscheinen zu lassen.

Es sind in ländlichen Verhältnissen z. B. folgende ökonomische Verhältnisse der Eltern von Unterstützten konstatiert:

Vermögen Fr.	Einkommen Fr.	Kinder	Zahl der jünger	älter	Leben die Eltern?
10500	1100	6	3	2	Vater
10000	1500	5	2	2	Vater
6000	1200	5	2	2	Ja
5000	900	2	—	1	Ja
8500	800	5	3	1	Ja
8000	600	2	1	—	Ja
7000	700	5	—	4	Ja
7000	700	4	2	1	Ja
5000	700	1	—	—	Ja
6200	800	4	1	2	Ja

Eine Anzahl von Sekundarschulpflegen scheint immer noch auf dem Standpunkt zu stehen, dass die Mitwirkung der Schulkasse bei dieser Unterstützung nur im Notfall einzutreten habe und dass man im Gesuche um den Staatsbeitrag „den Bengel möglichst hoch hinaufwerfen müsse“, damit es bei den geforderten 25 % Zulage von Seiten des Sekundarschulkreises sein Bewenden habe. Eine Reihe an-

derer Behörden macht aber in erfreulicher Weise auch grössere finanzielle Anstrengungen, um den Sekundarschulbesuch auch den Ärmsten zugänglich zu machen, wenn sie gute Anlagen haben und sich untadelhaft betragen.

Die den einzelnen Schülern verabreichten Unterstützungen steigen von den bescheidensten Beiträgen von 5 Fr. bis auf die wirksamere Erleichterung der elterlichen Opfer im Betrage von 70 Fr. (Wädensweil). Im Durchschnitt dürfte jedoch die Unterstützung per Schüler nicht über 20 Fr. betragen.

Wo die Unentgeltlichkeit durchgeführt ist, wird nach und nach insbesondere für die Schüler der obersten Klasse auch wieder zu der Verabreichung von Stipendien geschritten, um ärmeren Eltern einen kleinen Entgelt dafür zu bieten, dass sie noch länger auf die Arbeitskraft ihrer Kinder verzichten, um ihnen eine bessere Schulbildung zu teilen werden zu lassen.

Zu genauerer Vergleichung der bezüglichen Verhältnisse folgen die Beiträge des Staates an die dürftigen (a) und an die almosengenössigen Schüler (b), sowie diejenigen der Sekundarschulkassen an die dürftigen Schüler im Schuljahr 1890/91, wobei die Zahl der Schüler überhaupt und die Zahl der von den Sekundarschulpflegen als almosengenössig und als dürftig bezeichneten Schüler beigegeben wird. Wo die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingeführt ist, wurde den Schulpflegen erlassen, besondere Erhebungen über die Dürftigkeit zu machen.

Nr. Schule	Schüler Total	Dürftig	Almosengen.	Beitrag des Kreises	90/91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
1. Altstetten	54	21	2	150	200	80	280	430
2. Aussersihl	355	72	8	362	650	320	970	1332
3. Birmensdorf ¹⁾	28	—	1	147	120	40	160	*307
4. Dietikon	54	16	8	120	160	350	510	630
5. Enge ¹⁾	120	—	2	2520	250	80	330	2850
6. Fluntern	60	24	3	300	150	120	270	570
7. Höngg	30	18	2	150	170	80	250	400

Nr.	Schule	Schüler	Total	Dürftig	Almosenen.	Betrag des Kreises	90/91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
8.	Hottingen ¹⁾	178	—	1	5100	900	40	940	6040	
9.	Neumünster ¹⁾	341	—	16	4184	900	660	1560	5744	
10.	Oberstrass ¹⁾	61	—	3	1861	800	120	920	2781	
11.	Örlikon ¹⁾	71	—	3	2000	600	120	720	2720	
12.	Unterstrass ¹⁾	97	—	1	2241	500	40	540	2781	
13.	Weiningen	20	12	—	50	100	—	100	150	
14.	Wiedikon ¹⁾	94	—	7	2087	600	290	890	2977	
15.	Wipkingen	36	11	1	150	100	40	140	290	
16.	Wollishofen ²⁾	39	—	—	146	110	—	110	256	
17.	Zollikon	18	7	2	30	70	80	150	180	
18.	Zürich	692	53	10	1340	400	420	820	2160	
19.	Hausen	36	3	1	100	40	40	80	180	
20.	Hedingen	56	29	—	150	300	—	300	450	
21.	Mettmenstetten	39	5	3	110	60	120	180	290	
22.	Obfelden	33	5	2	60	60	90	150	210	
23.	Hirzel	15	5	—	20	50	—	50	70	
24.	Horgen	116	35	1	740	300	40	340	1080	
25.	Kilchberg	64	17	2	400	150	80	230	630	
26.	Langnau	23	8	1	100	80	40	120	220	
27.	Oberrieden	23	11	1	? 110	110	40	150	150	
28.	Richtersweil	70	18	1	310	150	40	190	500	
29.	Rüschlikon	31	8	1	60	80	40	120	180	
30.	Thalweil	92	58	4	400	400	160	560	960	
31.	Wädensweil	128	32	4	750	300	170	470	1220	
32.	Herrliberg	13	4	1	40	50	40	90	130	
33.	Hombrechtikon	41	10	4	80	90	170	260	340	
34.	Küschnacht	74	17	4	100	180	160	340	440	
35.	Männedorf	61	29	3	90	230	120	350	540	
36.	Meilen	57	14	—	150	140	—	140	290	
37.	Stäfa	54	16	3	200	140	120	260	460	
38.	Bärentsweil	33	16	—	100	150	—	150	250	
39.	Bubikon	39	11	1	100	100	40	140	240	

Nr.	Schule	Schüler Total	Dürftig	Almosengen.	Beitrag des Kreises	(a) 90191	Beitrag des Staates	Total	Zusammen
40.	Fischenthal	30 12 —	—	60	100	—	—	100	160
41.	Gossau	36 19 —	—	100	200	—	—	200	300
42.	Grüningen	27 14 —	—	45	130	—	—	130	175
43.	Hinweil	39 16 1	150	160	40	200	—	350	
44.	Rüti ¹⁾	85 — 2	1380	300	80	380	—	1760	
45.	Wald	72 35 1	150	300	40	340	—	490	
46.	Wetzikon	75 27 2	300	270	80	350	—	650	
47.	Dübendorf	37 17 1	100	170	40	210	—	310	
48.	Egg	25 16 —	38	130	—	130	—	168	
49.	Maur	14 7 1	25	70	40	110	—	135	
50.	Mönchaltorf	20 17 —	80	140	—	140	—	220	
51.	Uster ¹⁾	154 — 6	2343	500	290	790	—	3133	
52.	Volketsweil	32 22 2	150	150	90	240	—	390	
53.	Bauma	33 13 —	325	140	—	140	—	465	
54.	Fehraltorf	37 12 2	321	130	80	210	—	531	
55.	Illnau	24 2 —	40	30	—	30	—	70	
56.	Pfäffikon	64 19 2	610	170	80	250	—	860	
57.	Rykon-Lindau	35 16 —	180	150	—	150	—	330	
58.	Elgg ²⁾	39 — 2	254	190	100	290	—	544	
59.	Neftenbach ¹⁾	43 — 2	969	280	80	360	—	1329	
60.	Oberwinterthur	46 22 2	335	200	80	280	—	615	
61.	Räterschen	25 8 1	235	90	40	130	—	365	
62.	Rickenbach ¹⁾	36 — —	785	120	—	120	—	905	
63.	Rykon-Zell	36 19 —	150	150	—	150	—	300	
64.	Seen ²⁾	40 — 2	220	180	80	260	—	480	
65.	Seuzach	24 14 —	230	120	—	120	—	350	
66.	Töss ¹⁾	105 — 4	1978	700	160	860	—	2838	
67.	Turbenthal	43 18 —	150	180	—	180	—	330	
68.	Veltheim ¹⁾	61 — 3	873	450	110	570	—	1443	
69.	Wiesendangen	30 12 —	80	110	—	110	—	190	
70.	Winterthur ¹⁾	498 — 29	7928	1800	1190	2990	—	10918	
71.	Wülflingen ¹⁾	37 — 2	429	150	80	230	—	659	

Nr.	Schule	Schüler	Total	Dürftig	Almosengen.	Beitrag des Kreises	90 91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
72.	Andelfingen	76	32	—	80	280	—	—	280	360
73.	Benken	29	15	1	50	130	50	180	230	
74.	Flaach	27	14	2	60	120	80	200	260	
75.	Marthalen	31	12	2	220	140	80	220	440	
76.	Ossingen	28	16	—	25°/od. St.B.	160	—	160	160	
77.	Stammheim	37	20	1	50	200	40	240	290	
78.	Uhwiesen	36	24	—	55	210	—	210	265	
79.	Bassersdorf	33	12	3	50	110	130	240	290	
80.	Bülach	87	54	3	200	400	140	540	740	
81.	Eglisau	21	9	2	50	90	80	170	220	
82.	Embrach	25	15	1	130	140	40	180	310	
83.	Freienstein	27	19	1	110	160	40	200	310	
84.	Glattfelden ¹⁾	26	—	1	450	140	50	190	640	
85.	Kloten	35	21	2	40	180	80	260	300	
86.	Rafz ¹⁾	30	—	3	495	100	120	220	715	
87.	Wallisellen	25	14	—	30	130	—	130	160	
88.	Wyl ¹⁾	36	—	1	345	170	50	220	565	
89.	Dielsdorf	29	11	5	50	100	200	300	350	
90.	Niederhasli	33	14	1	40	130	40	170	210	
91.	Otelfingen ¹⁾	32	—	—	282	100	—	100	382	
92.	Regensdorf	42	17	2	45	160	80	240	285	
93.	Rümlang	24	10	—	40	100	—	100	140	
94.	Schöftisdorf	32	10	5	80	100	210	310	390	
95.	Stadel ²⁾	45	—	4	200	200	160	360	560	

Z u s a m m e n z u g .

Bezirk	Schüler	Dürftig	Almo- sengen.	Beitrag des Kreises	90 91 (a)	Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen
Zürich	2348	234	70	22938	6780	2880	9660	32598
Affoltern	164	42	6	420	460	250	710	1130
Horgen	562	192	15	2780	1620	610	2230	5010
Meilen	300	90	15	660	830	610	1440	2100
Hinweil	436	150	7	2385	1710	280	1990	4375

Bezirk	Schüler	Dürftig	Almosengen. Kreises	Beitrag des Staates (a)	90 91 Beitrag des Staates (b)	Total	Zusammen	
Uster	282	79	10	2736	1160	460	1620	4356
Pfäffikon	193	62	4	1476	620	160	780	2256
Winterthur	1063	93	47	14616	4720	1930	6650	21266
Andelfingen	274	133	6	515	1240	250	1490	2005
Bülach	345	144	17	1900	1620	730	2350	4250
Dielsdorf	237	62	17	737	890	690	1580	2317
1890/91:	6204		214	51163	21650	8850	30500	81663
1889/90:	5848	2067	198	47913	17730	8130	25860	73773
Differenz:	+356		+16	+3250	+3920	+720	+4640	+7890

* Dazu noch 25 Fr. Stipendien.

¹⁾ Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien.

²⁾ Unentgeltlichkeit der Schreibmaterialien.

Bei den Schulen mit Unentgeltlichkeit wurden als Beitrag der Schulkasse die Gesamtkosten der Lehrmittel und Schreibmaterialien eingestellt. Weil die Zahl der dürftigen Schüler für diese Schulen nicht angegeben ist, konnte bei der Rekapitulation auch keine Addition stattfinden.

Die Zahl der almosengenössigen Sekundarschüler ist von 198 auf 214 gestiegen.

Die Beiträge von Staat und Sekundarschulkreisen sind wieder beträchtlich gewachsen. Doch ist hier dieselbe Bemerkung zu machen, wie im früheren Bericht („Amtliches Schulblatt“ 1889, Nr. 11, pag. 132—133).

Die Einführung der Unentgeltlichkeit bringt es mit sich, dass die bezüglichen Ausgaben der Schulkassen sich steigern und dass der Staatsbeitrag an diese Leistung einstweilen zum grössten Teil in die letztern fällt. Das Beispiel einzelner Sekundarschulpflegen dürfte indes immer mehr Nachahmung finden, dass der vom Staat zum Zwecke der Erleichterung der Unentgeltlichkeit erteilte Beitrag für Verabreichung von Geldunterstützungen an die dürftigsten und tüchtigsten Schüler verwendet wird.

Bis zur Stunde steigen die Gesamtausgaben für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel an den zürcheri-

schen Sekundarschulen auf 39220 Fr. Der diesen Schulen gewährte Staatsbeitrag für das Schuljahr 1890/91 beträgt 10260 Fr.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht der von der diesjährigen Versammlung der Prosynode (8. September) und Synode (22. September) geäußerten Wünsche und Anregungen,

beschliesst:

I. Die Bezirksschulpflegen sind eingeladen, betreffend das Vorhandensein und den Gebrauch der obligatorischen allgemeinen und individuellen Lehr- und Veranschaulichungsmittel auf den verschiedenen Stufen der Volksschule spätestens bis Ende Juni 1891 Bericht zu erstatten.

II. Mitteilung an die Bezirksschulpflegen durch das „Amtliche Schulblatt“.

Zürich, 27. Dezember 1890.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär:

C. Grob.

Anzeige an die Teilnehmer am Gesangsdirektorenkurs.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Der Gesangsdirektorenkurs wird mit Rücksicht auf die Frühjahrsferien, welche für die Mehrzahl der Teilnehmer auf die zweite Hälfte April fallen, sowie in Würdigung der von der Direktion der Musikschule gemachten Vorschläge, auf die Tage vom 17.—30. April verlegt.

2. Es besteht die Voraussetzung, dass alle Teilnehmer während dieser Zeit in Zürich Wohnung nehmen, weil die Abende für Besprechungen, Besuche von Vereinen und Proben in Anspruch genommen sind.

3. Sollten in einzelnen Schulkapiteln keine geeigneten Tenöre abgeordnet werden können, so würden die Lücken nach erfolgter Mitteilung aus andern Kapiteln ergänzt werden.

Zürich, 14. Januar 1891. Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär:

C. Grob.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

An Primarschulen:

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Dielsdorf N.-Steinmaur	Fürst, Jakob		1850	1870—89	13. Jan. 1891

Wahl genehmigungen:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	bisherige Eigenschaft	Dat d. Wahl Amtsantritt
Zürich	Zollikon	Bänninger, Friedr.	Lehrer Schwamendingen	14. Dez. 90 1. Mai 91
Winterthur	Oberw.-Niederw.	Schlumpf, Karl,	Verw. das.	7. Sept. 90 1. Nov. 90
Andelfingen	Waltalingen	Leuthold, Heinr.,	"	28. Dez. 90 1. Mai 91
"	Wildensbuch	Strickler, Walter,	"	2. Jan. 91 1. Mai 91

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Hinwil	Kempten	Burkhard, G.	Krankheit	19. Jan.	Nägeli, Amalie, v. Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Winterthur	Neubrunn	Wirth, Jak.	24. Dez. 90	Nägeli, Amalie, v. Zürich

An Sekundarschulen:

Wahl genehmigungen auf 1. Mai 1891:

Bezirk	Schule	Name des Gewählten	Bisher. Eigenschaft	Dat. d. Wahl
Zürich	Zürich	Fischer, Rudolf	Primarlehrer in Zürich	9. Nov. 90
"	Unterstrass	Vollenweider, Joh.	Sekundarlehrer i. Bülach	3. Aug. 90
Bülach	Glattfelden	Güttinger, Fritz	Verw. das.	26. Okt. 90

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Horgen	Thalweil	Egg, J. J.	31. Dez. 90	Binder, Otto, v. Lindau

2. An die Bezirksschulpflegen.

Verabreichung einer jährlichen staatlichen Besoldungszulage an Emil Meili, Lehrer in Langenhard, vom 1. Januar 1891 an.

Erneuerungswahl von Frau Friederich-Strickler in Unterstrass als Inspektorin der Arbeitsschulen bis zum Schlusse des Schuljahres 1893/94.

Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1891/92:

a) Primarschulen:

Bezirk Zürich: Hottingen 2 (13. u. 14.).

" " Zürich: Spezialklasse für schwachbegabte Alltagsschüler.

b) Sekundarschulen:

Bezirk Zürich: Hottingen 1 (6).

" Winterthur: Oberwinterthur 1 (2).

Genehmigung einer neuen Fortbildungsschule für Mädchen:

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch. Stundenzahl	Fächer
Bülach	Kloten	19	4	Deutsch, Rechnen, Gesundheitslehre und Haushaltungskunde.

Wiedereröffnung einer Fortbildungsschule, welche schon früher bestanden hat, aber seither wieder eingegangen ist:

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch. Stundenzahl	Fächer
Hinwil	Seegräben	26	4	Deutsch, Rechn. u. Geom., Gesch. u. Zeichn.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule: Rücktritt von Dr. G. A. Tobler als Privatdozent an der philosophischen Fakultät II. Sektion.

Urlaub für Dr. Gottfr. Kinkel, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I. Sektion, für das Sommersemester 1891.

Technikum: Errichtung von zwei neuen Lehrstellen an der Schule für Maschinentechniker und Besetzung einer derselben durch Ingenieur J. J. Reifer, bisher Hülfslehrer am Technikum, mit Amtsantritt auf 15. April 1891 für eine Amts dauer von 6 Jahren, unter Erteilung des Titels eines Professors am Technikum.

In s e r a t e.

Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichnetener Zeit im Seminar in Küsnacht statt.

1. Konkursprüfung der vierten Seminarklassen:

- a) Schriftliche Prüfung 2.—3. April.
- b) Mündliche Prüfung 6.—7. April.

2. Vorprüfung der dritten Seminarklassen 13.—14. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise sind bis spätestens den 16. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 22. Januar 1891.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 16.—21. März 1891 verlegt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 bzw. § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglementes vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind spätestens bis 21. Februar an die Erziehungsdirektion einzureichen. Aspiranten, welche nach dem früheren Reglement geprüft zu werden wünschen, haben ebenfalls genaue Angaben über die Prüfungsfächer zu machen.

Zürich, 21. Januar 1891. Für die Erziehungsdirektion
Der Sekretär:

C. Grob.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai 1891 beginnenden Jahreskurs findet Montag und Dienstag den 9. und 10. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 22. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen und, falls er sich um Stipendien bewerben will, ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montag den 9. März, Vormittags 9 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmsprüfung einzufinden.

Küschnacht, den 22. Januar 1891.

Die Seminardirektion.

Lehrerinnenseminar in Zürich.

1. Anmeldungen für den nach Ostern beginnenden neuen Jahreskurs des Seminars, welches in vier Klassen auf die staatliche Fähigkeitsprüfung vorbereitet, sind, von Geburtschein und Schulzeugnis begleitet, bis zum 1. März an Hrn. Prorektor Dr. Stadler in Zürich einzusenden. Zum Eintritt in Klasse I wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der III. Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritt in eine höhere Klasse das entsprechende höhere Alter und Mass von Kenntnissen erforderlich. Ueber Lehrplan und Reglements ist der Prorektor bereit, Auskunft zu erteilen.

2. Auch Nichtseminaristinnen, welche sich auf die höhere Töchterschule vorbereiten wollen, ist Klasse I des Seminars geöffnet. Für diese sind die Fächer Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Rechnen und Buchhaltung (17 Stunden), welche sämtlich auf Vormittagsstunden verlegt werden sollen, obligatorisch; in Bezug auf die übrigen Fächer des Seminars steht ihnen die Wahl frei. Das Schulgeld ist das der höhern Töchterschule.

Die Aufnahmsprüfung findet Donnerstag den 12. März, Morgens von 8 Uhr an, im Grossmünsterschulgebäude statt. In der Anmeldung ist zu erklären, ob die Aufnahme im Sinne von 1 oder 2 gewünscht wird, und im letztern Falle, welche fakultative Fächer neben den obligatorischen die Schülerin zu besuchen gedenkt.

Zürich, den 22. Januar 1891.

Die Aufsichtskommission.

Technikum in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elek-

trotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Sommerkurs beginnt am 21. April. Für den Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche durch einen dreijährigen Sekundarschulbesuch erworben werden.

Die Aufnahmsprüfung findet Montag den 20. April, von Morgens 8 Uhr an, statt. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Die Direktion des Technikums.

Instruktion skurs für Zeichnungslehrer.

Am Technikum in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Unterrichtskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Der Unterricht umfasst 40 Stunden pro Woche und berücksichtigt folgende Fächer: Projektionslehre, bautechnisches Zeichnen und mechanisch-technisches Zeichnen. Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 21. April bis zum 15. August. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen Die Direktion des Technikums.

Kantonsschule in Zürich.

Die Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet Samstag den 21. Februar im Kantons-schulgebäude statt und zwar für diejenigen, welche in die erste (unterste) Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, Nachmittags 2 Uhr, für die übrigen um 3 Uhr. Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule Zimmer Nr. 7, Erdgeschoss links; Gymnasium Zimmer 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes Aufnahmes- gesuch, sowie den ausgefüllten Anmeldungsschein;
2. einen amtlichen Altersausweis (Geburtsschein);
3. ein Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt über Fleiss, Fortschritte und Betragen;
4. wenn der Anzumeldende ein fakultatives Fach (Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an außerdem Griechisch) nicht besuchen soll, eine diesbezügliche Erklärung;
5. wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein Zeugnis des Hausarztes.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des Gymnasiums ist das auf den 1. Mai 1891 zurückgelegte 12. Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das

entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der Industrieschule ist das auf den 1. Mai 1891 zurückgelegte 14. Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste und zweite Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei resp. in drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften vor dem 21. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die Aufnahmsprüfungen sind angesetzt wie folgt:

1. Für die in die unterste Klasse des Gymnasiums angemeldeten Schüler auf Mittwoch den 4. März Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27);
2. für die in die zweite, dritte, vierte oder fünfte Klasse der Industrieschule angemeldeten Schüler Dienstag den 17. März, Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 5);
3. für alle übrigen, d. h. die in die höhern Klassen des Gymnasiums und die in die unterste (erste) Klasse der Industrieschule, Dienstag den 31. März, Vormittags 7 Uhr und den folgenden Tag (Gymnasium Zimmer Nr. 27, Industrieschule Nr. 5).

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort vor Bezug desselben der Genehmigung des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beobachten; verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen. Prüfungen nach den angegebenen Terminen finden nicht statt.

Anmeldungsscheine können beim Hauswart der Kantons-schule bezogen werden.

Zürich, den 26. Januar 1891.

H. Wirz, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der kantonalen Industrieschule in Zürich wird die durch Rücktritt erledigte Lehrstelle für Freihandzeichnen mit 10—16 wöchentlichen Stunden auf Beginn des Schuljahres 1891/92 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung für die wöchentliche Stunde beträgt 150—180 Fr.

Bewerber haben ihre schriftlichen Anmeldungen unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, sowie über praktische Tätigkeit bis spätestens 20. Februar 1891 an die Erziehungsdirektion, Herrn Regierungspräsident Dr. J. Stössel, einzusenden.

Zürich, 20. Januar 1891.

Für die Erziehungsdirektion,

Der Sekretär: C. Grob.

Sekundarschule Pfäffikon-Hittnau.

Die durch Hinschied des Herrn Lehrer Rahm sel. erledigte Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule wird hiemit zur definitiven Besetzung auf Mai 1891 ausgeschrieben. Die Aspiranten auf genannte Lehrstelle haben unter Beigabe der erforderlichen Ausweise ihre Anmeldungen bis 14. Februar a. c. dem Präsidium der Sekundarschulpflege, Pfarrer Sträuli in Hittnau, schriftlich einzureichen.

Hittnau, 12. Januar 1891.

Die Sekundarschulpflege Pfäffikon-Hittnau.

Offene Sekundarlehrerstellen.

An der Sekundarschule Uster sind auf 1. Mai 1891 die vierte und fünfte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis 1. Februar a. c. an den Präsidenten der Sekundarschulpflege Uster, Herrn Kantonsrat Weber-Rothmund, einreichen, wo auch über die Verhältnisse der beiden Stellen die gewünschte Auskunft erteilt wird.

Uster, 12. Januar 1891.

Die Sekundarschulpflege.